



Fahrplan zur Gesellenprüfung

Ausbildungsinhalte • zeitlicher Ablauf • Infos zum Berichtsheft und zur Prüfung





LAND- UND BAUMASCHINEN MECHATRONIKER / IN

1. Lehrjahr

- Ausbildungsbeginn im September
- September - August:
Berufsschuljahr



Die Grundlagen

Du hast Deine Ausbildung als Landmaschinen-Mechatroniker begonnen.

Mit Deinem Interesse an Handwerk, Technik und Elektronik wirst Du Dich bald mit großen Maschinen beschäftigen.

Auch Gesundheits- und Umweltschutz stehen auf dem Programm – und natürlich der Umgang mit Deinen zukünftigen Kunden.

2. Lehrjahr

- September - Dezember:
Betriebliche Ausbildung und Blockunterricht (6 Wochen)
- Januar - April:
Betriebliche Ausbildung und ÜBA „Metall“ (1 Woche)
- April - Juni:
Betriebliche Ausbildung und Blockunterricht (6 Wochen)
- **Mai - Juli:**
GP1 schriftliche Prüfung (Schule) – Termin ist abhängig vom Ende des Blockunterrichts

Erste Praxiserfahrung

Das zweite Ausbildungsjahr hat begonnen und Du wirst ab jetzt im Betrieb mitarbeiten.

Der umfangreiche Schulstoff lässt sich am besten im Blockunterricht erlernen. So kannst Du Dich ganz auf die Schule konzentrieren.

Im ersten Quartal des neuen Jahres nimmst Du an einer überbetrieblichen Ausbildung zum Thema „Metall“ teil.

Achtung: Die erste Prüfung steht an. Jetzt heißt es büffeln und Daumen drücken!

Ansprechpartner

**Verband des Landtechnischen Handwerks
Baden-Württemberg
– Landesinnungsverband**
Wollgrasweg 31
70599 Stuttgart
Michael Rabe
Telefon: 07 11 / 16 779 - 17
E-Mail: rabe@vdaw.de

Max - Eyth - Schule
Henriettenstr. 83, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 0 70 21 / 920 43 - 0
E-Mail: sl@mesk.de

Karl Heinz Wöger
Vorsitzender Gesellenprüfungsausschuss
E-Mail: karl.heinz.woeger@clwa.de

3. Lehrjahr

- **Oktober:**
GP1 praktische Prüfung
(Landesinnungsverband)
- September - Dezember:
Betriebliche Ausbildung und Blockunterricht
(6 Wochen)
- September - Juli:
Betriebliche Ausbildung und ÜBA „Hydraulik“
(2 Wochen)
- April - Juni:
Betriebliche Ausbildung und Blockunterricht
(6 Wochen)

Halbzeit

Mehr als die Hälfte Deiner Lehrzeit ist vorbei, und das neue Ausbildungsjahr startet mit einer weiteren Prüfung. Dieses Mal sind Deine praktischen Fähigkeiten gefragt.

Du bekommst viele neue Eindrücke. Vor allem der Bereich „Hydraulik“ wird jetzt ein großes Thema werden. Das wird sicher spannend.

Viel Spaß weiterhin!

4. Lehrjahr

- September - März:
Betriebliche Ausbildung und Blockunterricht
(6 Wochen)
- Oktober - Februar:
Betriebliche Ausbildung und ÜBA „Elektrik“
(1 Woche)
- **November:**
GP2 schriftliche Prüfung (Schule)
- **Mitte Februar:**
GP2 praktische Prüfung
(Landesinnungsverband)
- **Ende Februar: Lossprechung!**

Endspurt!

Du hast es fast geschafft. Doch die letzten Monate haben es noch in sich.

Im Betrieb wirst Du immer mehr eingesetzt und der letzte Schulblock nimmt Dich in Beschlag.

Prüfungsvorbereitungen stehen an, ebenso wie die überbetriebliche Ausbildung zum Thema „Elektrik“.

Gut gerüstet wirst Du auch den zweiten Teil Deiner Prüfung meistern und bald Deinen Gesellenbrief in den Händen halten.

Zeit, über neue Ziele nachzudenken...

Fahrplan zur Gesellenprüfung

Berichtsheft

- Die Ausbildung ist in zeitlichem und sachlichem Ablauf zu dokumentieren.
- Grundlage für die Ausbildungsnachweise ist die Ausbildungsordnung.
- Der Nachweis muss mindestens wöchentlich erfolgen. Der Ausbilder prüft die Unterlagen mindestens einmal im Monat. Bei minderjährigen Azubis unterschreibt der gesetzliche Vertreter die Nachweise in angemessenen Zeitabständen.
- Die Ausbildungsnachweise sind Zulassungsvoraussetzung zur Gesellenprüfung.
- Die Führung des Berichtsheftes kann handschriftlich oder digital erfolgen.

Das digital geführte Berichtsheft muss komplett als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse berichtsheft@vdaw.de gesendet werden. Unsere Branchen-Lösung zum digitalen Berichtsheft findest Du unter www.vdaw.de/digitales-berichtsheft/



Bei handschriftlich geführtem Berichtsheft ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die Nachweise müssen ordentlich und in der richtigen Reihenfolge in einem Schnellhefter abgeheftet sein.
- Der Schnellhefter benötigt ein Deckblatt mit Deinem Vornamen, Namen, Geburtsdatum, Wohnort, Ausbildungsberuf (ggf. mit Fachrichtung), Ausbildungsbetrieb mit Adresse, Ausbildungsbeginn und -ende.
- Auf jedem Blatt hast Du die Kopfzeile vollständig ausgefüllt.
- Deine Ausbildungsnachweise sind alle komplett unterschrieben (Du, Dein Ausbilder, ggf. ein Elternteil).

Gesellenprüfung – praktischer Teil

Dein Ausbildungsbetrieb erhält vom Landesinnungsverband die Einladung zur Prüfung. Darin stehen alle wichtigen Informationen rund um Deine Prüfung – Dein Prüftermin mit Uhrzeit und Ort. Vorab müssen von Deinem Betrieb allerdings noch verschiedene Unterlagen an den Prüfungsausschuss verschickt werden, die wichtig für Deine Zulassung sind.

Gesellenprüfung Teil 1:

- vollständig geführtes Berichtsheft und Teilnahmebescheinigung ÜBA Metall inkl. aller Unterschriften
- ein ärztliches Attest (nicht älter als 14 Monate), wenn Du unter 18 Jahre alt bist
- Anmeldung (vom Meister und Lehrling unterschrieben)

Gesellenprüfung Teil 2:

- Dein vollständig geführtes Berichtsheft, inklusive aller Unterschriften
- Deine Bescheinigung zu Teil 1 der Gesellenprüfung
- Deine Teilnahmebescheinigung zum überbetrieblichen Lehrgang „Hydraulik“
- Anmeldung (vom Meister und Lehrling unterschrieben)

Was musst Du zur Prüfung mitbringen?

- Personalausweis oder Reisepass oder Führerschein
- Arbeitskleidung, die den Unfallverhütungsvorschriften entspricht (Sicherheitsschuhe)
- Schreibzeug, Farbstifte, Taschenrechner und Tabellenbuch.

Sämtliche Werkzeuge und Materialien bekommst Du bei der Prüfung gestellt.

WICHTIG: Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handy-Verbot. Wenn Du es nicht zuhause lassen möchtest, musst Du es vor Beginn der Prüfung abgeben. Solltest Du mit Handy erwischt werden, wirst Du von der Prüfung ausgeschlossen.

Deine Prüfungsergebnisse aus der Teil 1-Prüfung werden mit 30 Prozent und die aus der Teil 2-Prüfung mit 70 Prozent in Deiner Gesamtnote bewertet. Stellt der Prüfungsausschuss fest, dass Du zusätzlich zu einer mündlichen Prüfung erscheinen musst, wird Dein Ausbildungsbetrieb schriftlich informiert.

Prüfungsergebnisse und Lossprechungsfeier

Wenn alle Prüfungen ausgewertet sind, bekommst Du im Rahmen Deiner Lossprechungsfeier Dein Prüfungszeugnis. Das ist ein feierlicher Anlass – und ein Anlass zum Feiern.

Herzlichen Glückwunsch!

